

PROTOKOLL

Gremium	Gemeinderat	Sitzungsdatum	16.10.2018		
Sitzungsort	Marktgemeindeamt Brixlegg - Sitzungssaal		Nummer	GR/026/2018	
Beginn	19:00	Uhr	Ende	20:56	Uhr

Die Einladung erfolgte am 09.10.2018 durch E-Mail bzw. Rückscheinbriefe.

Anwesende:

Vorsitzender:

Vorsitzender Bgm. Ing. Rudolf Puecher

Sonstige stimmberechtigte Mitglieder:

Bgm.Stv. Norbert Leitgeb, MBA

GR. Johannes Bangheri jun.

GR. Karl Baumgartner

GR. Klaus Brunner

GR. Helmut Gössinger

GR. Ing. Anton Gwercher

GR. Martin Knapp

GR. Stefan Mayr

GR. Christian Rupprechter

GR. Karin Rupprechter

GR. Jakob Schneider

Hermann Thumer

Vertretung für Herrn David Unterberger

GR. Rudolf Wurm

Lea Ventura

Vertretung für Frau Christine Sigl

Schriftführer:

AL. Mag. (FH) Jochen Troppmair

Abwesend und entschuldigt:

Sonstige stimmberechtigte Mitglieder:

GR. Christine Sigl

GR. David Unterberger

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil

1. **Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit**
2. **Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 09.08.2018**
3. **Gemeindevorstandssitzung vom 24.09.2018 mit Beschlussfassung über:**
 - 3.1. Austausch Gemeindefahrzeug Hoftrac
 - 3.2. Überlassung prähistorische Funde an das Naturhistorische Museum Wien
 - 3.3. Grundtausch Bahnhofsvorplatz - ÖBB/Marktgemeinde Brixlegg/Silberquelle GmbH
4. **Bauausschuss-Sitzungen vom 10.09.2018 und 08.10.2018 mit Beschlussfassung über:**
 - 4.1. B 171 Ortsdurchfahrt Brixlegg - Kreuzung Burglechnerweg und Einfahrt Obingerweg - Studie Erhöhung der Verkehrssicherheit
 - 4.2. Änderung Flächenwidmungsplan Gst.Nr. 86/2, KG Zimmermoos - Adolf Madersbacher,

Haidach 5, 6235 Reith i.A.

- 4.3. Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes für GSt.Nr 86/2, KG Zimmermoos - Adolf Madersbacher, Haidach 5, 6235 Reith i.A.
- 4.4. Antrag um Fristverlängerung für die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes
- 4.5. Uferbegleitweg Alpbacher Ache zwischen Viehmarktplatz und Sock - Erneuerung Absturzsicherung
- 4.6. Erneuerung Stromverteilerkasten Außenbereich Gemeindeamt / Theatergebäude
- 4.7. Straßeninteressentschaft Holzalpe - Wintersperre
- 5. Sportausschuss-Sitzung vom 13.09.2018 mit Beschlussfassung über:**
 - 5.1. Benützungzeiten 2018/ 2019 - Turnsaal, Gymnastikraum/Atrium/Nebenräume Volksschule
 - 5.2. Abrechnung Kinder- und Jugendsportförderung 2017/2018
 - 5.3. SVB Zweigverein Leichtathletik - Ansuchen Kostenrückerstattung Ordner- und Rettungsdienst
- 6. Sitzung der e5 Arbeitsgruppe vom 25.09.2018**
- 7. Bildungs-, Jugend- u. Freizeitausschuss-Sitzungen vom 30.08.2018 und 20.09.2018 mit Beschlussfassung über:**
 - 7.1. Jungbürgerfeier 2018
- 8. Kulturausschuss-Sitzungen vom 20.09.2018 und 11.10.2018 mit Beschlussfassung über:**
 - 8.1. Jugend- und Kulturförderung
 - 8.2. Volkstheaterverein - Zuschuss für Märchenstück "Aschenputtel"
- 9. Sozial- u. Wohnungsausschuss-Sitzung vom 11.10.2018 mit Beschlussfassung über:**
 - 9.1. Vergabe Wohnung Innweg 1a Top 4
 - 9.2. Vergabe Wohnung Alpbacher Straße 6 Top 3
 - 9.3. Mietwohnungen im Gemeindeeigentum
- 10. Beratung und Beschlussfassung über sonstige Angelegenheiten**
 - 10.1. Schützengilde Brixlegg - Nachlass der Gemeindegebühren 2018
 - 10.2. Sanierung Volksschule - Vergabevorschläge Dienstleistungsaufträge
 - 10.3. Special Olympics Österreich - Subventionsansuchen 2018
 - 10.4. Ortspolizeiliche Verordnung gemäß § 18 TGO - Perchten- und Krampuslauf
 - 10.5. Erweiterung P&R Bahnhof - Vertragsangelegenheiten
 - 10.6. EKIZ Subvention 2018
 - 10.7. Begegnungszone - Förderung Landesbeirat für Dorferneuerung
- 11. Anträge, Anfragen und Allfälliges**
 - 11.1. Friedhof - Zahlungsverpflichtung an Pfarre
 - 11.2. Öffentliches WC Herrnhausplatz - Umstellung Reinigungszeitpunkt
 - 11.3. Friedhof - Errichtung barrierefreier Fußwege
 - 11.4. Feier zum 30 Jahre Jubiläum Bürgermeister Ing. Puecher
 - 11.5. Antrag auf Verordnung 30 km/h Beschränkung im Ortsgebiet
 - 11.6. EVITA Frauen- und Mädchenberatungsstelle - Subventionsantrag
 - 11.7. Polizeiverband Brixlegg - Beitritt Gemeinde Münster
 - 11.8. Zufahrt Holzinger - Sanierung Setzungsschäden an Straße
- 12. Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit**

Nicht öffentlicher Teil

- 13. Personalangelegenheiten**
 - 13.1. St. Josefsheim - Neuanstellung Küchenhilfskraft
 - 13.2. St. Josefsheim - Neuanstellung Pflegeassistentin
 - 13.3. Sonderpädagogisches Zentrum/Volksschule - Anpassungen Beschäftigungsausmaße Schulassistenten
 - 13.4. St. Josefsheim - Stellvertretung der Pflegedienstleiterin

VERLAUF DER SITZUNG

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnung wird verlesen und auf Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig gemäß § 35 Abs. 3 Tiroler Gemeindeordnung für nachstehende und nicht in der bekannt gegebenen Tagesordnung enthaltenen Verhandlungsgegenstände die Dringlichkeit zuerkannt.

Die Tagesordnung wird um die Verhandlungsgegenstände erweitert:

- **9.2. Vergabe Wohnung Alpbacher Straße 6 Top 3**
- **10.5. Erweiterung P&R Bahnhof – Vertragsangelegenheiten**
- **10.6. EKIZ Subvention 2018**
- **10.7. Begegnungszone – Förderung Landesbeirat für Dorferneuerung**

2. Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 09.08.2018

Auf Antrag des Bürgermeisters wird auf die Verlesung des Gemeinderatsprotokolls vom 09.08.2018 einstimmig verzichtet.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen zu den Protokollen erfolgen, wird das Gemeinderatsprotokoll vom 09.08.2018 (öffentlicher und nicht öffentlicher Teil) einstimmig genehmigt und gemäß § 46 Abs. 4 Tiroler Gemeindeordnung unterfertigt.

3. Gemeindevorstandssitzung vom 24.09.2018 mit Beschlussfassung über:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der Gemeindevorstandssitzung vom 24.09.2018 und es werden nachstehende Beschlüsse gefasst:

3.1. Austausch Gemeindefahrzeug Hoftrac

In der Sitzung vom 09.08.2018 wurde der Gemeinderat darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Hoftrac aus dem Jahr 2004 auszutauschen ist. Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 24.09.2018 die eingelangten Angebote überprüft. Die Aufpreise unter Berücksichtigung der Rücknahme des Hoftracs alt belaufen sich auf (Beträge inkl. 20 % USt):

- Lagerhaus Schlitters, Marke Weidemann € 63.840,00
- Landmaschinen Stöckl, Marke Schäffer € 56.130,00

Aufgrund des langen Liefertermins ist eine Bestellung zum jetzigen Zeitpunkt notwendig. Die Ausgaben für den Hoftrac sind in das Budget 2019 aufzunehmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Austausch des Hoftracs und die Annahme des Angebots der Firma Landmaschinen Stöckl zum Preis von € 56.130,- inklusive USt..

3.2. Überlassung prähistorische Funde an das Naturhistorische Museum Wien

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 19.05.2016 die Zustimmung erteilt, dass osteologisches Fundmaterial aus den Grabungen vom Maiboden im Naturhistorischen Museum Wien deponiert werden darf. Mit Schreiben vom 05.09.2018 stellt Dr. Huijismans, die die Ausstellung im Brixlegger Bergbau- und Hüttenmuseum betreut, den Antrag, weiteres Fundmaterial im Naturhistorische Museum Wien als Leihgabe deponieren zu dürfen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einstimmig dem Antrag von Frau Dr. Huijismans auf Deponierung von weiterem Fundmaterial vom Maiboden im Naturhistorischen Museum Wien zu.

3.3. Grundtausch Bahnhofsvorplatz - ÖBB/Marktgemeinde Brixlegg/Silberquelle GmbH

Die ÖBB hat beim zuständigen Bezirksgericht Rattenberg den Antrag auf grundbücherliche Verbücherung nach den Bestimmungen der §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz gestellt. Die TIWAG hat gegen diese Verbücherung Einspruch erhoben und reklamiert die Mitübertragung der Dienstbarkeit der Errichtung, Benützung und Erhaltung einer Trafostation auf Gst.Nr. 122 (Silberquelle) auch auf das GstNr. 561/1 (Öffentliches Gut). Dem Gemeinderat wird die Lage der Trafostation anhand eines Ortphotos erläutert. Die TIWAG argumentiert diese Mitübertragung damit, dass nicht nur die Fläche der Trafostation sondern auch eine umschließende Manipulationsfläche zur Dienstbarkeit gehört. Diese reicht auf die Grundfläche des Öffentlichen Gutes.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einstimmig der beantragten Mitübertragung der Dienstbarkeit der Errichtung, Benützung und Erhaltung einer Trafostation auf das Grundstück Nr. 561/1 (Öffentliches Gut) zu.

4. Bauausschuss-Sitzungen vom 10.09.2018 und 08.10.2018 mit Beschlussfassung über:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Protokolle der Bau- und Raumordnungsausschusssitzungen vom 10.09.2018 und 08.10.2018 und es werden nachstehende Beschlüsse gefasst:

4.1. B 171 Ortsdurchfahrt Brixlegg - Kreuzung Burglechnerweg und Einfahrt Obingerweg - Studie Erhöhung der Verkehrssicherheit

Im Zuge der Überprüfung der Unfallhäufungsstellen im Bezirk wurde in Brixlegg der Bereich B 171 Tiroler Straße – ODF Brixlegg, km 32,05- 32,45 - Kreuzung Burglechnerweg und Einfahrt Obingerweg begutachtet.

Seitens des BBA Kufstein ist angedacht, eine verkehrstechnische Studie für die Erhöhung der Verkehrssicherheit an den Kreuzungen erstellen zu lassen. Ein entsprechendes Honorarangebot vom Büro für Verkehrs- und Raumplanung DI Friedrich Rauch und DI Klaus Schlosser wurde vom BBA Kufstein an die Gemeinde weitergeleitet.

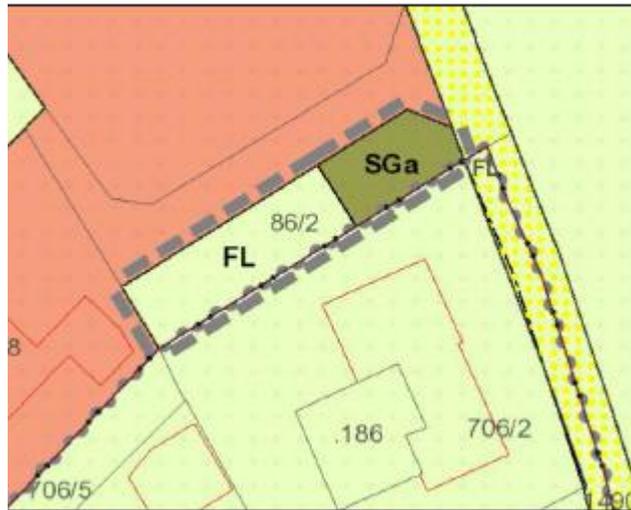
Das Honorar beträgt € 9.840,-- brutto. Von der Gemeinde Brixlegg müssten 50% der Kosten übernommen werden.

Auf Anregung des Bürgermeisters wird zur kommenden Sitzung des Bau- und Raumordnungsausschusses ein Vertreter des Baubezirksamts Kufstein eingeladen.

4.2. **Änderung Flächenwidmungsplan Gst.Nr. 86/2, KG Zimmermoos - Adolf Madersbacher, Haidach 5, 6235 Reith i.A.**

Für die Errichtung einer Garage auf den Grundstücken Nr. 86/2 KG Zimmermoos und Nr. 706/2 KG Reith ist eine Änderung des Flächenwidmungsplanes erforderlich. Mit diesem Vorhaben wird die Gemeindegrenze zwischen Brixlegg und Reith i. A. überbaut. Voraussetzung für eine grundstücksübergreifende Bebauung ist eine einheitliche Widmung. Der Bau- und Raumordnungsausschuss hat die geplanten Umwidmungen von Wohngebiet § 38 (1) in Freiland § 41 sowie Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Garage zugestimmt.

Der Bürgermeister erklärt die beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes für das Grundstück Nr. 86/2 KG Zimmermoos anhand einer Beamer-Präsentation des Verordnungsplanes des Planers DI Lotz.



Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Brixlegg einstimmig gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer AB Lotz und Ortner ausgearbeiteten Entwurf vom 16. Oktober 2018, mit der Planungsnummer 506-2018-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Brixlegg im Bereich 86/2 KG 83122 Zimmermoos (zur Gänze) ist durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Brixlegg vor:

Umwidmung

Grundstück 86/2 KG 83122 Zimmermoos

rund 96 m²

von Wohngebiet § 38 (1)

in

Freiland § 41

sowie

rund 52 m²

von Wohngebiet § 38 (1)

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Garage

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

4.3. Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes für GSt.Nr 86/2, KG Zimmermoos - Adolf Madersbacher, Haidach 5, 6235 Reith i.A.

Für das Grundstück Nr. 86/2 KG Zimmermoos soll ein Bebauungsplan und ein ergänzender Bebauungsplan erlassen werden. Das Planungsbüro Lotz & Ortner hat zur Beschlussfassung die erforderlichen Plangrundlagen bzw. die entsprechende raumordnerische Beurteilung erstellt. Der Bau- und Raumordnungsausschuss hat seine Zustimmung zur Erlassung des Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes erteilt.

Der Bürgermeister erklärt die beabsichtigte Änderung des Bebauungsplanes für das Grundstück Nr. 86/2 KG Zimmermoos anhand einer Beamer-Präsentation.

Beschluss

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Brixlegg einstimmig gemäß § 66 Abs. 1. des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl.Nr. 101, den vom Planer AB Lotz und Ortner ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes vom 20.09.2018 im Bereich GStNr. 86/2 KG Zimmermoos, Planbezeichnung ebbpri05 Madersbacher, durch vier Wochen hindurch zu öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

4.4. Antrag um Fristverlängerung für die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes

Mit Verordnung der Tiroler Landesregierung vom 11.11.2014 wurde der Marktgemeinde Brixlegg die Frist für die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes mit 15 Jahren ab dessen Inkrafttreten festgelegt.

Die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes ist somit vom Gemeinderat der Marktgemeinde Brixlegg bis spätestens 05.10.2019 zu beschließen und der Landesregierung zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorzulegen.

Wenn die räumliche Entwicklung der jeweiligen Gemeinde die Fortschreibung nicht erfordert, kann eine längere Frist (auch mehrmals) festgelegt werden, sofern das Gesamtausmaß der Frist von 20 Jahren nicht überschritten wird.

Der Raumplaner der Marktgemeinde Brixlegg, Dipl.-Ing. Stephan Filzer, hat ein Angebot für die Ausarbeitung eines neuerlichen Verlängerungsantrages mit € 480,00 inklusive 20 % USt. gestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, beim Amt der Tiroler Landesregierung um Fristerstreckung für die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im maximal möglichen Ausmaß anzusuchen.

Das Raumplanungsbüro Filzer.Freudenschuß ZT OG wird mit der Erstellung des erforderlichen Ansuchens zum Angebotspreis von € 480,00 brutto beauftragt.

4.5. Uferbegleitweg Alpbacher Ache zwischen Viehmarktplatz und Sock - Erneuerung Absturzsicherung

Seitens der Marktgemeinde Brixlegg wurde die Absturzsicherung entlang der Alpbacher Ache zwischen Viehmarktplatz und Sock erneuert.

Weiters wurde, wie bereits vor Jahren seitens des Bau- und Raumordnungsausschusses vorgeschlagen, in diesem Zuge der Uferbegleitweg verbreitert und das Ufergehölz entfernt. Im Zuge der Arbeiten wurde festgestellt, dass die dortige Uferkrone schadhaft war und saniert werden musste. Die unbedingt erforderlichen Arbeiten wurden parallel zur Erneuerung der Absturzsicherung bzw. Entfernung des Ufergehölzes ausgeführt.

Diesbezüglich entstehen inklusive der noch ausstehenden Asphaltierungsarbeiten unvorhergesehene Kosten in Höhe von rd. € 25.000,-.

Vom Bau- und Raumordnungsausschuss wurde einstimmig festgestellt, dass die Maßnahmen unbedingt erforderlich waren.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Budgetüberschreitung der HH-Stelle 1/612000-002009 Gemeindestraßen Weg Alpbachufer – Ortszentrum in Höhe von bis zu € 25.000,00.

4.6. Erneuerung Stromverteilerkasten Außenbereich Gemeindeamt / Theatergebäude

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 22.05.2018 beschlossen, den Verteilerkasten neben dem Theatergebäude gemäß dem Angebot der Fa. Elektro Zobl GmbH & Co. KG über € 6.579,05 auszutauschen.

Von der TINETZ wurde ein Angebot für den erforderlichen Netzzugang gelegt. Die anteiligen Gesamtkosten für die Marktgemeinde Brixlegg betragen € 3.544,51.

Beschluss:

Da der Netzzugang mit der entsprechenden Leistung für den Verteilerschrank erforderlich ist, wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen, das Netzzugangsangebot der TINETZ-Tiroler Netze GmbH in Höhe von € 3.544,51 anzunehmen.

4.7. Straßeninteressentschaft Holzalpe - Wintersperre

Der Gemeinderat wird darüber in Kenntnis gesetzt, dass die Vollversammlung der Straßeninteressentschaft Holzalpe eine neue Satzung beschlossen hat, die eine Wintersperre im Zeitraum 01.11. jeden Jahres bis 30.04. des Folgejahres vorsieht. Ausgenommen von dieser Wintersperre sind die Straßeninteressenten und die Jagdpächter.

5. Sportausschuss-Sitzung vom 13.09.2018 mit Beschlussfassung über:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der Sportausschusssitzung vom 13.09.2018 und es werden nachstehende Beschlüsse gefasst:

5.1. Benützungszeiten 2018/ 2019 - Turnsaal, Gymnastikraum/Atrium/Nebenräume Volksschule

Der Sportausschuss hat mit Vertretern der Schulen und Vereine die Benützungszeiteinteilung für den Turnsaal sowie den Gymnastikraum und dem Atrium erstellt.

Beschluss:

Vom Gemeinderat wird einstimmig folgende Einteilung der Benützungszeiten 2018/2019 festgelegt:

BENÜTZUNGSZEITEN 2018/2019

TURNSAAL		
TAG	HALLE I	HALLE II
Montag	16.15-17.15 Uhr Fußball 17.15-18.15 Uhr Schiclub 18.15-20.15 Uhr Schiclub 20.15-22.00 Uhr Schiclub/Karate	16.15-17.15 Uhr Fußball 17.15-19.15 Uhr TWV 19.15-20.15 Uhr Schiclub 20.15-22.00 Uhr Schiclub/Karate
Dienstag	16.15–17.15 Uhr Fußball <u>Brixlegg:</u> 17.15-19.00 Uhr 14-tägig abwechselnd Sportaerobic/ Fußball (siehe zusätzlichen Einteilungsplan) <u>Münster:</u> 19.00-21.00 Uhr Fußball U15 (05.11.2018 – 09.03.2019) 21.00-22.00 Uhr Fußball Altherren (05.11.2018 – 09.03.2019)	
Mittwoch	17.00-18.00 Uhr BSV 18.00-20.00 Uhr Fußball Bis 31.12.2018: 20.00-22.00 Uhr VHS Ab 01.01.2019: 20.00-22.00 Uhr FF	17.00-18.00 Uhr BSV 18.00-20.00 Uhr Fußball Bis 31.12.2018: 20.00-22.00 Uhr VHS Ab 01.01.2019: 20.00-22.00 Uhr FF
Donnerstag	<u>Brixlegg:</u> 16.30-18.30 Uhr Fußball (Nov. 2017 bis März 2018) <u>Münster:</u> 18.30-20.00 Uhr Fußball I b (05.11.2018 – 09.03.2019) 20.00-21.30 Uhr Fußball KM (05.11.2018 – 09.03.2019)	
Freitag	16.30-19.00 Uhr BSV Bis 31.12.2018: 19.00-20.30 Uhr Fußball 20.30-22.00 Uhr FF Ab 01.01.2019 19.00-20.00 Uhr Fußball 20.00-22.00 Uhr VHS	16.30-19.00 Uhr BSV Bis 31.12.2018: 19.00-20.30 Uhr Fußball 20.30-22.00 Uhr FF Ab 01.01.2019 19.00-20.00 Uhr Fußball 20.00-22.00 Uhr VHS
Samstag	13.00-20.00 Uhr Fußball (Nov. bis März) 20.00-21.00 Uhr Tennisclub	13.00-20.00 Uhr Fußball (Nov. bis März) 20.00-21.00 Uhr Tennisclub

GYMNASTIKRAUM VOLKSSCHULE		
TAG	ZEIT	VEREIN
Montag	16.30-18.30 Uhr	Pensionistenverband
Dienstag	16.30-19.00 Uhr	BSV
Mittwoch	19.00-22.00 Uhr	Sportaerobic
Donnerstag	16.30-17.30 Uhr 17.30-19.00 Uhr 19.00-21.00 Uhr	BSV Tennisclub Kneipp-Aktiv-Club
Freitag	18.00- 19.30 Uhr	Kneipp-Aktiv-Club (September bis Juni)

ATRIUM VOLKSSCHULE		
TAG	ZEIT	VEREIN
Montag	18.30-21.30 Uhr	Kneipp-Aktiv-Club
Dienstag	17.00-22.00 Uhr	Volksschule/SPZ
Mittwoch	17.00-22.00 Uhr	Volksschule/SPZ
Donnerstag	17.00-22.00 Uhr	Volksschule/SPZ
Freitag	17.00-22.00 Uhr	Volksschule/SPZ

5.2. Abrechnung Kinder- und Jugendsportförderung 2017/2018

Die Vereine Schiclub, Tennisclub, Fußball, Leichtathletik und Bogensportverein Navajos haben Anträge eingereicht. Die Unterlagen und Aufstellungen wurden nach den Richtlinien überprüft und die Anträge falls notwendig dahingehend angeglichen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig nachstehende Kinder- und Jugendförderungen für den Abrechnungszeitraum 2017/18:

<i>Schiclub</i>	<i>37 Kinder</i>	<i>€ 1.850,--</i>
<i>Tennisclub</i>	<i>11 Kinder</i>	<i>€ 550,--</i>
<i>SVB-Zv. Leichtathletik</i>	<i>10 Kinder, 1 Jugendlicher</i>	<i>€ 620,--</i>
<i>SVB-Zv. Fußball</i>	<i>48 Kinder, 12 Jugendliche</i>	<i>€ 3.840,--</i>
<i>Bogensportverein Navajos</i>	<i>1 Kind</i>	<i>€ 50,--</i>

Die Fördersumme beträgt somit insgesamt € 6.910,00.

5.3. SVB Zweigverein Leichtathletik - Ansuchen Kostenrückerstattung Ordner- und Rettungsdienst

Der Sportverein Brixlegg Zweigverein Leichtathletik hat mit Schreiben vom 17.08.2018 um Kostenrückerstattung der für den Brixlegger Straßenlauf angefallenen Kosten für Verwaltungsgebühren, Rettungsdienst Rotes Kreuz und Absperrdienst FF Brixlegg angesucht. Hierfür sind Ausgaben von € 1.049,80 angefallen. Die von der Gemeindeverwaltung angeforderte Abrechnung dieser Veranstaltung zeigt, dass der Verein ein deutlich positives Ergebnis erzielt hat.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass dem SV Brixlegg Zweigverein Leichtathletik aufgrund des positiven finanziellen Ergebnisses die beantragten Kosten nicht rückerstattet werden.

6. Sitzung der e5 Arbeitsgruppe vom 25.09.2018

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der e5-Arbeitsgruppensitzung vom 25.09.2018.

7. Bildung-, Jugend- u. Freizeitausschuss-Sitzungen vom 30.08.2018 und 20.09.2018 mit Beschlussfassung über:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Protokolle der Bildung-, Jugend- und Freizeitausschuss-Sitzung vom 30.08.2018 und 20.09.2018.

7.1. Jungbürgerfeier 2018

Der Bürgermeister spricht sein Dank an die Mitglieder des Bildung-, Jugend- und Freizeitausschusses für die Organisation der Jungbürgerfeier aus, die sehr gut verlaufen ist.

8. Kulturausschuss-Sitzungen vom 20.09.2018 und 11.10.2018 mit Beschlussfassung über:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Protokolle der Kulturausschusssitzungen vom 20.09.2018 und vom 11.10.2018 und es werden nachstehende Beschlüsse gefasst:

8.1. Jugend- und Kulturförderung

Die Marktmusikkapelle Brixlegg hat das Ansuchen auf Jugend- und Kulturförderung für das Schuljahr 2017/ 2018 gestellt. Der Kulturausschuss hat diesen Antrag überprüft.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Marktmusikkapelle Brixlegg für 2017/18 nachfolgende Kinder- und Jugendkulturförderung zu gewähren:

4 Kinder à € 40,--	€ 160,--
2 Jugendliche € 110,--	€ 220,--
	<u>€ 380,--</u>

8.2. Volkstheaterverein - Zuschuss für Märchenstück "Aschenputtel"

Der Volkstheaterverein Brixlegg hat um eine finanzielle Unterstützung über € 200,-- für die Aufführung des Märchenstückes „Aschenputtel“ angesucht.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Theaterverein Brixlegg für die Aufführung des Märchenstückes „Aschenputtel und der gläserne Schuh“ einen Zuschuss von € 200,00 zu gewähren.

9. Sozial- u. Wohnungsausschuss-Sitzung vom 11.10.2018 mit Beschlussfassung über:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der Sozial- und Wohnungsausschusssitzung vom 11.10.2018 und es werden nachstehende Beschlüsse gefasst:

9.1. Vergabe Wohnung Innweg 1a Top 4

Die Wohnung wurde mit Schreiben vom 03.09.2018 gekündigt. Die Wohnung wird derzeit saniert und kann voraussichtlich mit Dezember 2018 neu vergeben werden. Die Wohnung hat eine Nutzfläche von 60,90 m² und liegt im 1. Obergeschoß. Die monatliche Gesamtmiete inklusive Akontierung auf die Betriebs- und Heizkosten beträgt € 407,64. Es ist eine Kautions von ca. € 1.220,00 zu leisten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Wohnung Innweg 1 a Top 4, befristet auf 5 Jahre an Frau Gerda Stolzlechner, 6230 Brixlegg zu vergeben. Falls Frau Stolzlechner die Wohnung nicht annimmt, wird diese dem vom Sozial- und Wohnungsausschuss nächstgereihten Bewerber angeboten.

9.2. Vergabe Wohnung Alpbacher Straße 6 Top 3

Die Wohnung wurde mit Schreiben vom 09.10.2018 gekündigt. Die Wohnung kann voraussichtlich mit November 2018 neu vergeben werden. Die Wohnung hat eine Nutzfläche von 56,44 m² und liegt im Erdgeschoß. Die monatliche Gesamtmiete inklusive Akontierung auf die Betriebs- und Heizkosten beträgt € 323,50. Es ist ein Finanzierungsbeitrag von ca. € 742,32 zu leisten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Wohnung Alpbacher Straße 6 Top 3, befristet auf 5 Jahre an Herrn Benjamin Voppichler, 6230 Brixlegg zu vergeben. Falls Herr Voppichler die Wohnung nicht annimmt, wird diese dem vom Sozial- und Wohnungsausschuss nächstgereihten Bewerber angeboten.

9.3. Mietwohnungen im Gemeindeeigentum

Die Mitglieder des Sozial- und Wohnungsausschusses berieten über die Frage, ob Mietwohnungen im Gemeindeeigentum stehen müssen. Aufgrund des Vergaberechts bei Wohnungen von gemeinnützigen Wohnbaugesellschaften (z.B: Alpenländische und zukünftig NHT) hat die Gemeinde Möglichkeiten von Wohnungszuweisungen ohne selbst Eigentümer von Wohnungen sein zu müssen. Die derzeit im Gemeindeeigentum stehenden Wohnhäuser könnten veräußert werden und der daraus erzielte Verkaufserlös als Eigenmittel für die bevorstehenden Vorhaben verwendet werden. Dabei handelt es sich um eine Grundsatzentscheidung. Für beide Varianten (Eigentümer ja oder nein) gibt es sowohl Vor- als auch Nachteile.

Auf Vorschlag des Bürgermeisters sollte für diese Diskussion eine Bewertung der Gemeindewohnhäuser vorliegen und daher Angebot für diese Bewertung eingeholt werden.

10. Beratung und Beschlussfassung über sonstige Angelegenheiten

10.1. Schützengilde Brixlegg - Nachlass der Gemeindegebühren 2018

Die Schützengilde Brixlegg hat mit Schreiben vom 03.10.2018 um Nachlass der Gemeindegebühren 2018 angesucht.

Beschluss:

Vom Gemeinderat wird einstimmig beschlossen, der Schützengilde die Gemeindegebühren 2018 in der Höhe von € 212,36 als einmalige Sportsubvention nachzulassen.

10.2. Sanierung Volksschule - Vergabevorschläge Dienstleistungsaufträge

Die GemNova hat die Ausschreibung der ÖBA für das Vorhaben Umbau und Sanierung Volksschule durchgeführt und den Vergabevorschlag an die Gemeinde übermittelt. Der Vergabebericht wird dem Gemeinderat mit einer Beamerpräsentation vorgestellt.

Mit dieser Vergabe sind nun alle Dienstleistungsaufträge beauftragt. Die Gesamtsumme der Honorarnoten aller Dienstleistungen beträgt € 807.791,64 netto und die Übersicht wird dem Gemeinderat mit einer Beamerpräsentation erläutert. Die Kostenschätzung vom 27.03.2018 umfasste für die Position Honorarnoten eine Summe von € 810.823,89.

Die nun tatsächlich vergebenen Aufträge liegen somit innerhalb des Kostenschätzungsrahmens.

Die mit den einzelnen Dienstleistern vereinbarten Zahlungsziele erfordern, dass im laufenden Jahr 2018 voraussichtlich ca. € 602.000,00 zu überweisen sind. Im Voranschlag 2018 ist ein Betrag von € 500.000,00 für Planungsleistungen budgetiert, sodass bis zum Jahresende eine Budgetüberschreitung von € 102.000,00 zu verzeichnen sein wird. Diese Budgetüberschreitung wird durch Einsparungen bei anderen einmaligen Ausgaben sowie der einmaligen Mehreinnahmen beim Jahresergebnis 2017 finanziert.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe des nachfolgenden Dienstleistungsauftrages für das Projekt Umbau und Sanierung Volksschule:

- *Vergabe ÖBA:
Firma AEP Planung und Beratung GmbH zum Preis von € 150.908,45 netto*

Weiters beschließt der Gemeinderat die Budgetüberschreitung der HH-Stelle 5/211010-010000 Volksschule Brixlegg Gebäudesanierung (Planung) in Höhe von bis zu € 102.000,00.

10.3. Special Olympics Österreich - Subventionsansuchen 2018

Special Olympics Österreich hat mit Schreiben vom 12.10.2018 um finanzielle Unterstützung angesucht. Die Unterstützung kann in Form mehrerer Sportförderpaketen zum Preis von € 180,00 erfolgen. Im Vorjahr hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 28.11.2017 die Unterstützung in Form eines Sportförderpaketes über € 180,00 beschlossen.

Beschluss:

Auf Vorschlag von Sportausschussobmann Martin Knapp wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen, dass Special Olympics Österreich mit einer einmaligen Subvention durch die Übernahme eines Sportförderpaketes in Höhe von € 180,00 unterstützt wird.

10.4. Ortschaftspolizeiliche Verordnung gemäß § 18 TGO - Perchten- und Krampuslauf

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 28.11.2017 die ortspolizeiliche Verordnung zur Sicherung einer geordneten Durchführung des Perchten- und Krampuslaufes in Brixlegg beschlossen. Diese Verordnung wurde vom Amt der Tiroler Landesregierung im Zuge der Verordnungsprüfung vom 23.01.2018 zur Kenntnis genommen. Zugleich wurde in der Verordnungsprüfung festgehalten, dass Anpassungen vorzunehmen sind. In ortspolizeilichen Verordnungen dürfen nur Regelungen getroffen werden, wenn der gleiche Gegenstand nicht bereits durch einschlägige Gesetze und Verordnungen geregelt ist. Für die gegenständliche Verordnung kommen die Straßenverkehrsordnung und das Veranstaltungsgesetz in Betracht. Außerdem ist der Verbotsbereich konkreter zu definieren. Der Entwurf über die Änderung der ortspolizeilichen Verordnung wird dem Gemeinderat mit einer Beamer-Präsentation erläutert.

Die ortspolizeiliche Verordnung der Marktgemeinde Brixlegg ist daher wie nachstehend neu zu beschließen.

Beschlüsse:

- a) *Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Aufhebung der ortspolizeilichen Verordnung „Perchten- und Krampuslauf in Brixlegg“ vom 28.11.2017*
- b) *Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Neufassung nachstehender ortspolizeiliche Verordnung gemäß § 18 Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl. Nr. 36, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 77/2017 zur Sicherung einer geordneten Durchführung des Perchten- und Krampuslaufes in Brixlegg:*

VERORDNUNG

Perchten- und Krampuslauf in Brixlegg

1. Diese Verordnung gilt für Perchten- und Krampusläufen mit Ausnahme von Perchten- und Krampusläufen im Rahmen einer behördlich erlaubten öffentlichen Veranstaltung.
2. Der Perchten- und Krampuslauf ist in der Marktgemeinde Brixlegg am **5. Dezember jeden Jahres von 10.00 bis 18.00 Uhr** und am **6. Dezember jeden Jahres von 10.00 bis 18.00 Uhr** gestattet. Es dürfen sich max. 4 Gruppen gleichzeitig im Ort aufhalten.
3. Die Teilnahme am Perchtenlauf ist nur jenen Personen bzw. Gruppen gestattet, die sich rechtzeitig beim Marktgemeindeamt Brixlegg mit Namen, Adresse, Geburtsdatum **angemeldet** und eine **Kennummer** erhalten haben. Die Nummer ist während des Laufes vom Teilnehmer gut sichtbar an der Verkleidung zu tragen.
4. Unbeschadet der Vorschriften der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. Nr. 159, zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 42/2018 haben Verkehrsbeeinträchtigungen zu unterbleiben.
Im Bereich Römerstraße Bradlplatz GstNr. 369 KG Brixlegg bis Römerstraße 20 c und am Schulhof (Schulbereich) und auf der Verbindungsstraße Gasthof Herrnhaus, Herrnhausplatz 1 bis Einfahrt Landesstraße B171 ist der Perchten- und Krampuslauf gänzlich verboten!
5. Der Geschäftsbetrieb der Brixlegger Gewerbebetriebe darf durch den Perchtenlauf **nicht beeinträchtigt** werden. Der längere Aufenthalt im Eingangsbereich der Geschäfte, Gastbetriebe udgl. wird untersagt.
6. Übertretungen dieser Verordnung werden, sofern die Tat nicht den Tatbestand einer in die Zuständigkeit der Gerichte fallenden strafbaren Handlung bildet, gemäß § 18 Abs. 2 TGO 2001 mit einer Geldstrafe bis zu € 2.000,-- bestraft.
7. **Hinweis:** Gemäß Pyrotechnikgesetz 2010 sind **pyrotechnische Gegenstände der Klasse II** im Ortsgebiet **verboten**.

10.5. Erweiterung P&R Bahnhof - Vertragsangelegenheiten

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 28.11.2017 beschlossen, dass als Zwischenlösung zur Erweiterung der P&R-Parkplätze beim Bahnhof eine Teilfläche des Grundstücks Nr. 40/2 der H.G. Tex Privatstiftung im Ausmaß von 1.080 m² angemietet wird. Dieser Beschluss wurde unter der Bedingung gefasst, dass sich die ÖBB an den Mietkosten für diesen Parkplatz beteiligt. Nach nunmehr fast einem Jahr hat die ÖBB Infra ihre Zustimmung an der Kostenbeteiligung erteilt. Diese Zustimmung wurde unter der Voraussetzung abgegeben, dass die Gemeinde eine Mitfinanzierung der Planungskosten für die Erweiterung der bestehenden P&R Anlage auf ÖBB-Grund zusagt. Das Projekt wurde in der letzten Planungsverbandssitzung am 09.10.2018 von Vertretern der ÖBB vorgestellt.

Jene Gemeinden des Planungsverbandes, die sich bereits bei der Errichtung der bestehenden P&R-Anlage finanziell beteiligt haben, haben ihre Bereitschaft zur Mitfinanzierung erklärt. Dies sind neben Brixlegg die Gemeinden Kramsach, Brandenburg, Alpbach, Reith i. Alpbachtal und Radfeld. Auf dieser Pachtfläche entstehen Parkplätze für ca. 35 Fahrzeuge.

Rudolf Wurm stellt die Frage, ob die Erweiterung nicht zu einem Verkehrsproblem im Niederfeldweg führt. Die von Martin Knapp gestellte Frage einer Straßenverbreiterung wird vom Bürgermeister dahingehend beantwortet, dass die Gemeinde Grundflächen entlang des Niederfeldwegs besitzt. Seitens der Anrainer besteht jedoch der Wunsch, dass der Niederfeldweg nicht zur Gänze zweispurig ausgebaut werden soll.

Der Bürgermeister informiert über eine Besprechung in der Gemeinde Münster, in der eine Beteiligung von Brixlegg an der **Finanzierung des Parkdecks Bahnhof Jenbach** besprochen wurde. Von der Marktgemeinde Jenbach wurde ein Ansuchen übermittelt, in der um Mitfinanzierung des Parkdecks im Ausmaß von 3 Stellplätzen bzw. € 42.150,00 angesucht wird. Der Gemeinderat kommt einstimmig zur Auffassung, dass sich die Marktgemeinde Brixlegg nicht am Parkdeck Bahnhof Jenbach beteiligt, da eine eigene P&R-Anlage beim Bahnhof Brixlegg besteht.

Für die Anmietung von Parkflächen und die Planung der P&R Erweiterung sind nunmehr 3 Verträge abzuschließen:

1. Mietvertrag für Teilfläche des Grundstücks Nr. 40/2 zwischen der Marktgemeinde Brixlegg und der H.G. Tex Privatstiftung
2. Vertrag über die Finanzierung und Bezuschussung der vorübergehenden Erweiterung der P&R-Anlage zwischen ÖBB Infra, Land Tirol (VVT) und Marktgemeinde Brixlegg
3. Vertrag über die Planung bis zur behördlichen Einreichung der P&R-Anlage sowie deren Finanzierung bzw. Bezuschussung – Erweiterung der P&R Anlage – 2. Ausbaustufe

Zu Punkt 1. Mietvertrag für Teilfläche des Grundstücks Nr. 40/2 zwischen der Marktgemeinde Brixlegg und der H.G. Tex Privatstiftung:

Das Mietverhältnis für die Nutzung der Teilfläche von 1.080 m² des Grundstücks Nr. 40/2 wird zwischen der H.G. Tex Privatstiftung als Vermieter und der Marktgemeinde Brixlegg als Mieter abgeschlossen. Für die Vertragserrichtung wird von der Gemeinde Mag. Manfred Soder beauftragt. Die Laufzeit des Vertrages soll ab Nutzung als Parkplatz auf 3 Jahre festgelegt werden, wobei für die Gemeinde eine Option auf Verlängerung vereinbart wird. Der Pachtzins wurde bereits bei der Gemeinderatssitzung am 28.11.2017 mit € 1,00/m² netto und Monat vereinbart. Das sind somit € 15.552,00 brutto pro Jahr.

Der Vertrag wird diese Woche erstellt und soll so rasch wie möglich von den Vertragsparteien unterzeichnet werden.

Zu Punkt 2. Vertrag über die Finanzierung und Bezuschussung der vorübergehenden Erweiterung der P&R-Anlage zwischen ÖBB Infra, Land Tirol (VVT) und Marktgemeinde Brixlegg:

Dieser Vertrag regelt die Kostentragung der Mietkosten zwischen der ÖBB Infrastruktur AG, dem Land Tirol und der Marktgemeinde Brixlegg. Die Kostenaufteilung erfolgt im Schlüssel 50 % ÖBB Infrastruktur AG, 25 % Land Tirol und 25 % Marktgemeinde Brixlegg. Dieses Aufteilungsverhältnis entspricht jenem, das bereits bei der Errichtung der bestehenden P&R-Anlage zur Anwendung gelangte.

Der 25 %ige Anteil der Marktgemeinde Brixlegg wird in der Folge zwischen den beteiligten Planungsverbandsgemeinden zum Prozentschlüssel aufgeteilt, der ebenfalls bereits bei der Ersterrichtung zur Anwendung gelangte. Der Anteil von Brixlegg beträgt 18,09% bzw. € 703,34 jährlich.

Dieser Vertrag wurde von der ÖBB Infrastruktur AG erstellt. Die Laufzeit beträgt 3 Jahre ab Nutzung der Parkfläche. Diese von der ÖBB Infrastruktur AG vorgegebene Laufzeit wird daher für die Vereinbarung mit der H.G. Tex Privatstiftung übernommen.

Dieser Vertrag enthält für die Rechtswirksamkeit die Bedingung, dass auch ein Vertrag über die Planung der Erweiterung der bestehenden P&R Anlage abgeschlossen wird.

Zu Punkt 3. Vertrag über die Planung bis zur behördlichen Einreichung der P&R-Anlage sowie deren Finanzierung bzw. Bezuschussung – Erweiterung der P&R Anlage – 2. Ausbaustufe:

Dieser Vertrag stellt eine Voraussetzung dar, dass sich die ÖBB an den laufenden Mietkosten des Parkplatzes der H.G. Tex Privatstiftung beteiligt. Dieser Vertrag wird ebenfalls zwischen den Vertragspartnern ÖBB Infrastruktur AG, dem Land Tirol und der Marktgemeinde Brixlegg abgeschlossen. Darin wird geregelt, dass die Planung für die Erweiterung der Anlage um weitere 119 Stellplätze gemäß Lageplan vom 21.06.2018 beauftragt wird. Die geschätzten Bau-/Herstellungskosten für diese Erweiterung werden auf € 1.200.000,00 geschätzt. Auf Basis dieser Kostenschätzung wurden die voraussichtlichen Planungskosten mit € 28.000,00 netto ermittelt. Diese Kosten werden wieder im Verhältnis 50 % ÖBB Infrastruktur AG, 25 % Land Tirol und 25 % Marktgemeinde Brixlegg aufgeteilt. Der 25 %ige Anteil beläuft sich auf € 7.000,00. Der Anteil der Marktgemeinde Brixlegg wird wiederum auf die beteiligten Planungsverbandsgemeinden verteilt.

Der Gemeinderat fasst für die Erweiterung der P&R Anlage beim Bahnhof Brixlegg nachfolgende Beschlüsse:

- 1. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, sich an den Kosten für die Errichtung des Parkdecks Bahnhof Jenbach nicht zu beteiligen*
- 2. Abschluss eines von Mag. Soder zu erstellenden Mietvertrages mit der H.G. Tex Privatstiftung zum Preis von € 1,00 netto im Monat für eine Pachtfläche von 1.080 m² des Grundstücks Nr. 40/2 KG Brixlegg. Die Laufzeit beträgt 3 Jahre ab Nutzung und soll eine Option auf Verlängerung enthalten.*
- 3. Abschluss des Vertrages über die Finanzierung bzw. Bezuschussung der vorübergehenden Erweiterung der P&R Anlage am Bahnhof Brixlegg gemäß Vertragsentwurf der ÖBB Infrastruktur AG*
- 4. Abschluss des Vertrages über die Planung bis zur behördlichen Einreichung der P&R Anlage in Brixlegg sowie deren Finanzierung bzw. Bezuschussung – Erweiterung der P&R-Anlage 2. Ausbaustufe*

Die von der Marktgemeinde Brixlegg zu übernehmenden Kosten werden auf die beteiligten Planungsverbandsgemeinden Kramsach, Brandenburg, Alpbach, Reith i. Alpbachtal und Radfeld zu jenem Prozentanteil aufgeteilt, die bereits bei der Ersterrichtung der P&R-Anlage zur Anwendung gelangte.

10.6. EKIZ Subvention 2018

Die Geschäftsführerin und die Obfrau des EKIZ Kramsach haben bei der Planungsverbandssitzung am 09.10.2018 einen Jahresbericht 2017 präsentiert. Die Planungsverbandsgemeinden haben den Vereinsvertretern ihre finanzielle Unterstützung wie im Vorjahr zugesagt. Im Vorjahr hat die Gemeinde Brixlegg eine Subvention von € 0,50 je Einwohner bewilligt und auf Vorschlag des Bürgermeisters sollte dieser Zuschuss in gleicher Höhe für das Jahr 2018 gewährt werden. Dies entspricht einem Betrag von € 1.454,00.

Zusätzlich hat der Verein einige Arbeiten für die Qualitätsverbesserung im EKIZ-Haus in Höhe von € 12.757,80 umgesetzt. Für diese einmaligen Ausgaben wurde um Unterstützung aller Planungsverbandsgemeinden im Ausmaß von € 5.000,00 angesucht. Der Anteil der Marktgemeinde Brixlegg an dieser einmaligen Förderung beträgt € 710,00.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Verein EKIZ Kramsach eine laufende Subvention von € 1.454,00 (je Einwohner € 0,50) und eine einmalige Subvention für Qualitätsverbesserungen im EKIZ-Haus von € 710,00 zu gewähren.

10.7. Begegnungszone - Förderung Landesbeirat für Dorferneuerung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 26.06.2018 einstimmig beschlossen, dass das Projekt Begegnungszone Brixlegg in Zusammenarbeit mit der Dorferneuerung Tirol durchgeführt werden soll. Das Projekt wurde dem Landesbeirat für Dorferneuerung am 18.09.2018 vorgestellt, der entschieden hat, den Architektenwettbewerb Begegnungszone Brixlegg mit 50 % der Wettbewerbskosten, maximal mit € 22.800,- zu unterstützen. Die Kostenschätzung für die Durchführung des Architektenwettbewerbs beträgt nunmehr € 45.600,00.

Die Landesförderung wird nach Vorlage der Originalrechnungen und dem Nachweis der Zahlungsdurchführungen überwiesen werden. Dies wird wahrscheinlich erst im Jahr 2019 erfolgen.

Im Voranschlag 2018 sind für die Begegnungszone Ausgaben von € 10.000,00 budgetiert. Nachdem die Gemeinde die gesamten Projektkosten vorfinanzieren muss, wird zum Jahresende eine Budgetüberschreitung verzeichnet werden. Die Gemeinde hat für die Grundlagenerhebung einen Vermessungsplaner beauftragt. Unter Mitberücksichtigung dieser Ausgaben wird sich die Budgetüberschreitung voraussichtlich auf ca. € 38.500,00 belaufen.

Diese Budgetüberschreitung wird durch Einsparungen bei anderen einmaligen Ausgaben sowie der einmaligen Mehreinnahmen beim Jahresergebnis 2017 finanziert.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt einstimmig die Förderzusage des Landesbeirates für Dorferneuerung an den Kosten des Architektenwettbewerbes für das Vorhaben Begegnungszone zur Kenntnis. Gleichzeitig genehmigt der Gemeinderat die Budgetüberschreitung der HH-Stelle 1/612000-001000 Gemeindestraßen Planung Begegnungszone von ca. € 38.500,00.

11. Anträge, Anfragen und Allfälliges

11.1. Friedhof - Zahlungsverpflichtung an Pfarre

Karin Rupprechter berichtet von der Sitzung des Pfarrkirchenrates, in der darüber informiert wurde, dass die Gemeinde Pächter des Friedhofs sei und in den letzten Jahren hierfür keine Zahlungen geleistet hat.

Die Gemeindeverwaltung wird diese Angelegenheit überprüfen.

11.2. Öffentliches WC Herrnhausplatz - Umstellung Reinigungszeitpunkt

Auf Anfrage von Karin Rupprechter wird informiert, dass der Zeitpunkt der Reinigung des öffentlichen WC Herrnhausplatz geändert wurde. Die Reinigung findet nunmehr am Abend statt und nicht mehr am Vormittag. Zusätzlich wird die WC-Anlage nach der Reinigung am Abend manuell versperrt und am Morgen manuell aufgesperrt. Die automatische Schließanlage wird dadurch ausgesetzt.

11.3. Friedhof - Errichtung barrierefreier Fußwege

Karin Rupprechter berichtet von Anregungen von Gemeindebürgern, dass die geschotterten Gehwege im Friedhof für Personen mit Rollatoren leichter begehbar gemacht werden sollen. Diese Thematik wurde bereits mehrfach behandelt. Der Bürgermeister erklärt, dass die angedachte Lösung mit der Aufbringung einer gebundenen Schotterschicht Nachteile aufweist, da unter anderem Schmutz in die Kirche hineingetragen wird. Es sollte daher die Höhe der Schotterschicht auf den Wegen auf das geringste mögliche Ausmaß reduziert werden.

11.4. Feier zum 30 Jahre Jubiläum Bürgermeister Ing. Puecher

Bgm.-Stv. Norbert Leitgeb erinnert die Gemeinderäte an die am kommenden Freitag stattfindende Feier zum 30jährigen Bürgermeister-Jubiläum unseres Bürgermeisters. Die Feier beginnt um 19.00 Uhr und wird in der Aula der NMS Brixlegg abgehalten.

11.5. Antrag auf Verordnung 30 km/h Beschränkung im Ortsgebiet

Auf Anfrage von Christian Rupprechter, ab wann die Tafeln für die 30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung montiert werden, teilt der Amtsleiter mit, dass die aufsichtsbehördliche Genehmigung des Landes Tirol noch ausständig ist.

11.6. EVITA Frauen- und Mädchenberatungsstelle - Subventionsantrag

Der Antrag des Vereins EVITA auf Gewährung einer finanziellen Unterstützung wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 09.08.2018 zurückgestellt. Bevor eine Beschlussfassung erfolgt, soll der Antrag im Rahmen einer Sitzung des Planungsverbandes mit den Nachbargemeinden abgestimmt werden. Die Mitgliedsgemeinden des Planungsverbandes haben in der Sitzung vom 09.10.2018 beschlossen, keine Förderung zu gewähren. Der Gemeinderat nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

11.7. Polizeiverband Brixlegg - Beitritt Gemeinde Münster

Der Polizeiverband von Gemeinden der Region 31 hat in seiner Sitzung vom 09.10.2018 den Antrag der Gemeinde Münster zugestimmt, dass die Gemeinde Münster mit Mitte des Jahres 2019 dem Polizeiverband beitreten kann. Dieser Beitritt erfordert eine Anpassung der Satzung und muss von allen verbandsangehörigen Gemeinden genehmigt werden.

11.8. Zufahrt Holzinger - Sanierung Setzungsschäden an Straße

Auf Anfrage von Jakob Schneider wird mitgeteilt, dass die noch ausständigen Asphaltierungsarbeiten der Zufahrtsstraße Holzinger bereits beauftragt wurden.

12. Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, für die nachfolgenden Tagesordnungspunkte betreffend Personalangelegenheiten die Öffentlichkeit gemäß § 36 Abs. 3 Tiroler Gemeindeordnung auszuschließen und der Verlauf der Beratungen, die gestellten Anträge und die Abstimmungsergebnisse werden in einer gesonderten Niederschrift protokolliert.

Nicht öffentlicher Teil

13. Personalangelegenheiten

13.1. St. Josefsheim - Neuanstellung Küchenhilfskraft

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Anstellung der Küchenhilfskräfte Vanya Vasileva und Luja Brasnic.

13.2. St. Josefsheim - Neuanstellung Pflegeassistentin

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Anstellung der Pflegeassistentin Lisa Einberger.

13.3. Sonderpädagogisches Zentrum/Volksschule - Anpassungen Beschäftigungsausmaße Schulassistentenz

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Beschäftigungsausmaße für die Schulasistentinnen Erna Raich, Michaela Richter und Sandra Vorhofer, BA.

13.4. St. Josefsheim - Stellvertretung der Pflegedienstleiterin

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, DGKS Janine Geipel mit der Funktion der Pflegedienstleiter-Stellvertreterin zu betrauen.

Der Bürgermeister bedankt sich für die rege und konstruktive Mitarbeit und beschließt die Sitzung. Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am _____ genehmigt.

Bürgermeister

Schriftführer

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat